

# Staatliche Berufsfachschule für Sozialpflege

## Schulform und Ausbildung

Die Staatliche Berufsfachschule für Sozialpflege ist eine zweijährige Vollzeitschule mit dem Ziel, eine **Erstausbildung** für soziale Berufe zu erwerben. Am Ende dieser Ausbildung wird die Abschlussprüfung zur/zum „Staatlich geprüften Sozialbetreuerin und Pflegefachhelferin/ Staatlich geprüften Sozialbetreuer und Pflegefachhelfer“ abgelegt.

## Schwerpunkt der Ausbildung

Die Berufsfachschule für Sozialpflege vermittelt grundlegende Kenntnisse und Fertigkeiten, die zur pflegerischen Tätigkeit in den Bereichen Alten-, Kranken-, Behinderten- und Familienhilfe befähigt. Zu den wichtigsten Aufgaben gehören die Grundpflege, die hauswirtschaftliche Versorgung sowie die Beschäftigung mit Pflegebedürftigen. In dieser breit gefächerten Ausbildung werden sich die Schülerinnen und Schüler mit den verschiedensten Facetten der Pflege und Betreuung auseinandersetzen. Es ist Ziel dieser breit gefächerten Ausbildung, die Schülerinnen und Schüler noch nicht auf ein bestimmtes Tätigkeitsfeld festzulegen.

## Gliederung der Ausbildung

- 2 Vollzeitschuljahre (10./11. Klasse)
- 12 Wochen Praktikum in mehreren Blöcken in der Altenpflege
- 12 Wochen Praktikum in Behindertenheimen, Sozialstationen bzw. ambulanten Pflegediensten, Einrichtungen der Familienpflege oder Krankenhäusern

## Aufnahmevoraussetzungen

- erfüllte Vollzeitschulpflicht
- Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses, das nicht älter als drei Monate sein soll und ausweist, dass der Bewerber/die Bewerberin für den Beruf der Sozialbetreuerin und Pflegefachhelferin / des Sozialbetreuers und Pflegefachhelfers geeignet ist.
- Nachweis eines Impfschutzes gegen Masern
- Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung über die Erstuntersuchung nach § 32 des Jugendarbeitsschutzgesetzes.
- Schriftliche Zusage einer entsprechenden Einrichtung (Alten-, Seniorenheim, in der keine nahen Verwandten, wie z. B. Eltern, arbeiten) über einen Praktikumsplatz für die Ableistung des vorgeschriebenen Praktikums in der 10. Jahrgangsstufe
- Nachweis über einen Erste-Hilfe-Kurs (9 Stunden), nicht älter als zwei Jahre.
  
- Nachweis über 1-2 Wochen Praktikum in einem Altenheim während der letzten zwei Jahre.
- Polizeiliches Führungszeugnis, wenn der Schulbesuch nicht unmittelbar fortgesetzt wird.

## Anmeldung

Bitte melden Sie sich ab Anfang Februar online unter [www.bsz-mue.de](http://www.bsz-mue.de) für das Schuljahr 2021/22 an. Ihre Bewerbungsunterlagen können Sie ab 15.02.2021 per Post an das Berufliche Schulzentrum Mühldorf a. Inn, Innstr. 41, 84453 Mühldorf a. Inn senden.

### Erforderliche Unterlagen:

- Kopie des Zwischenzeugnisses der zurzeit besuchten Schule bzw. das Abschlusszeugnis der zuletzt besuchten Schule
- eine Ausweiskopie
- Lebenslauf und Bewerbungsschreiben
- unterschriebene Anmeldung für Kostenfreiheit des Schulweges
- Bestätigung Praktikumsplatz
- ärztliche Eignung (Formulare sind auf unserer Homepage unter Downloads)
- zwei Lichtbilder

**Gehen mehr Anmeldungen ein als Ausbildungsplätze an der Schule vorhanden sind, so wird ein Auswahlverfahren durchgeführt.**

## Förderung

- Gemäß Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) können alle Schüler/Schülerinnen der Berufsfachschule Ausbildungsbeihilfe beim zuständigen Landratsamt beantragen.
- Keine Rückzahlung nach Ausbildungsende
- Die Höhe der Leistungen ist abhängig von den wirtschaftlichen Verhältnissen der Eltern

## Kosten

- Der Schulbesuch ist kostenlos
- **Kostenfreiheit des Schulweges nur in der 10. Jahrgangsstufe**
- **Kochgeld 10. Klasse: Zurzeit € 125,00**  
Kochgeld 11. Klasse: Zurzeit € 20,00
- Haftpflichtversicherung: Zurzeit € 5,80
- Am Schulbeginn werden € 80,00 von der Klassenleitung eingesammelt (deckt Kosten für Kopiergeld, Kosten für Material u. für schulische Veranstaltungen, Theater, Lehr- und Ausflugsfahrten)
- Kosten für Arbeitskleidung (Hose und Kasack, evtl. Sammelbestellung)

## Berufliche Möglichkeiten und schulische Berechtigungen

- Nach dem erfolgreichen Abschluss der Berufsfachschule für Sozialpflege bietet sich eine praktische Tätigkeit als Sozialbetreuer und Pflegefachhelfer//Sozialbetreuerin und Pflegefachhelferin in sozialpflegerischen Einrichtungen, wie in Sozialstationen, Behindertenheimen, Altenheimen und anderes mehr an.
- Je nach Neigung der Schüler/Schülerinnen bestehen auch Weiterbildungsmöglichkeiten an den entsprechenden Fachschulen u. a. zum/zur staatlich anerkannten Familienpfleger/in, staatlich anerkannten Pflegefachfrau/Pflegefachmann.
- Gemäß Artikel 13 Satz 4 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesens (BayEUG) wird mit dem Abschlusszeugnis einer mindestens zweijährigen Berufsfachschule, die zu einer abgeschlossenen Berufsausbildung führt, bei überdurchschnittlichen Leistungen (= Notendurchschnitt 3,00 und besser) und dem Nachweis

ausreichender Kenntnisse in Englisch, die dem Leistungsstand eines fünfjährigen Unterrichts entsprechen, der mittlere Schulabschluss verliehen. Diese Qualifikation entspricht der sog. „mittleren Reife“ und ist damit dem erfolgreichen Mittelschul-, Realschul- oder Wirtschaftsschulabschluss gleichgestellt.

- Der Nachweis hinreichender Englischkenntnisse wird durch die Note 4 im Abschlusszeugnis der Mittelschule erbracht.
- Entsprechende Englischkenntnisse können auch nachgewiesen werden durch die Note 4 im Jahreszeugnis der Jahrgangsstufe 9 oder 10 eines Gymnasiums (wobei Englisch die 1. Fremdsprache sein muss), einer Realschule oder einer Wirtschaftsschule.
- Die Note 4 in Englisch kann außerdem durch die Teilnahme am zweijährigen Wahlunterricht Englisch an unserer Berufsfachschule erzielt werden, wenn bereits ein mindestens dreijähriger Englischunterricht vorausging.

## Rückfragen

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:

[Bettina.Schmidt-Lanzinger@bsz-mue.de](mailto:Bettina.Schmidt-Lanzinger@bsz-mue.de)

## STUDENTAFEL FÜR DIE BERUFSFACHSCHULE FÜR SOZIALPFLEGE

Unterrichtsfächer	Jgst. 10	Jgst. 11
-------------------	----------	----------

---

### **Pflichtfächer**

#### Allgemeinbildender Unterricht

Religionslehre/Ethik	80	40
Deutsch und Kommunikation	120	80
Politik und Gesellschaft	80	80
Sport	40	80

#### Fachtheoretischer und fachpraktischer Unterricht

Gestaltung von Arbeits- und Beziehungsprozessen	160	80
Gesundheit fördern und wiederherstellen	60	20
Unterstützung in der Selbstpflege	80	80
Assistenz bei besonderen Pflegeanlässen	90	90
Heilerziehungspflege und Sozialbetreuung	240	240

<u>Sozialpflegerische Praxis</u>	450	450
----------------------------------	-----	-----

- davon in der stationären und ambulanten Akut- oder Langzeitpflege mindestens 500
- davon in weiteren Tätigkeitsfeldern der Heil- Erziehungspflege mindestens 350

### **Wahlfächer**

Englisch 2 WoStd 2 WoStd.